

Logwin AG

Grevenmacher/Luxemburg

ISIN: LU1618151879

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Logwin AG („Gesellschaft“) vom 16. April 2024 hat eine Ausschüttung in Höhe von EUR 14,00 pro dividendenberechtigter Aktie beschlossen. Die Ausschüttung von EUR 14,00 pro dividendenberechtigter Aktie wird ab dem 19. April 2024 ausgezahlt.

Die Ausschüttung wird grundsätzlich unter Abzug von Luxemburger Quellensteuer mit einem Steuersatz von 15% ausgezahlt.

Eine deutsche depotführende Stelle wird die Ausschüttung einer in Luxemburg ansässigen Gesellschaft an deutsche Aktionäre grundsätzlich unter Abzug deutscher Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) auszahlen. Der Steuerabzug beträgt 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer. Die Luxemburger Quellensteuer von 15% ist auf die deutsche, auf sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen entfallende Einkommensteuer anrechenbar; die Anrechnung wird regelmäßig durch die deutsche depotführende Stelle beim Steuerabzug berücksichtigt. Ein Steuerabzug durch die deutsche depotführende Stelle ist allerdings u. a. dann nicht vorzunehmen, wenn die deutschen Aktionäre ihrer deutschen depotführenden Stelle eine gültige sog. Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht haben. Gleiches gilt ganz oder teilweise für deutsche Aktionäre, die bei ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Den Aktionären wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die konkreten steuerlichen Folgen ihrer Investition beraten zu lassen.

Grevenmacher, 16. April 2024

Logwin AG
Der Verwaltungsrat